



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 27. April. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1882 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten 5jährigen Pferden sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 11. Mai in Leobschütz, den 12. Mai in Katscher, den 15. Mai in Cosel, den 16. Mai in Oppeln, den 17. Mai in Kreuzburg, den 28. August in Pleß, den 29. August in Lublinitz, den 30. August in Tost.

Die von der Remonte-Ankauf-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseger vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen, hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorggeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 6. März 1882.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Rauch. Gr. v. Klinckowstroem.

Nr. 99.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über die Pferde des Bauergutsbesizers Andreas Schweter zu Wiese gräfl. wegen Hochverdachts verhängte polizeiliche Observation wieder aufgehoben worden ist, nachdem dieselben bei der thierärztlichen Untersuchung für gesund befunden worden.

Neustadt OS., den 25. April 1882.

Der königliche Landrath.

Nr. 100. Es sind:

1. der Herr Kalkulator Feißig in Kujau für den Amtsbezirk Kujau
und 2. der Herr Wirthschafts-Inspector Seiffert in Ewardawa für den Amtsbezirk Ewardawa
als Amtsvorsteher-Stellvertreter vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz ernannt und von mir heute verpflichtet worden.

Neustadt OS., den 25. April 1882.

Der königliche Landrath.

Nr. 101. Im Verlage der von Ebner'schen Buchhandlung zu Nürnberg sind Plakate in Tafelformat erschienen, welche in kurzer, volksverständlicher Weise und doch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus diejenigen Hilfeleistungen darstellen, die in plötzlichen Lebensgefahren Verunglückten bis zur Ankunft des Arztes von Seidemann geleistet werden können.

Diese Plakate, herausgegeben unter der Bezeichnung „Rettungstafeln“ von dem k. b. Sanitätsoffizier